

# Amtsblatt

## und

# Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 16

Bayreuth, 26. Juli 2018

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Naturdenkmäler im Gebiet des Landkreises Bayreuth

Vom 17. Juli 2018

Auf Grund von § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art.

51 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (BayRS 791-1-UG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82) zuletzt geändert durch Art. 39b Abs. 20 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) erlässt das Landratsamt Bayreuth als untere Naturschutzbehörde folgende Verordnung:

8 1

Die Verordnung über die Naturdenkmä-

ler im Gebiet des Landkreises Bayreuth vom 4. August 1999 (ABI S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2013 (ABI S. 35), wird wie folgt geändert:

#### Inhalt:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Naturdenkmäler im Gebiet des Landkreises Bayreuth

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnberg für das Haushaltsjahr 2018

a) In der Anlage wird folgendes Naturdenkmal gestrichen:

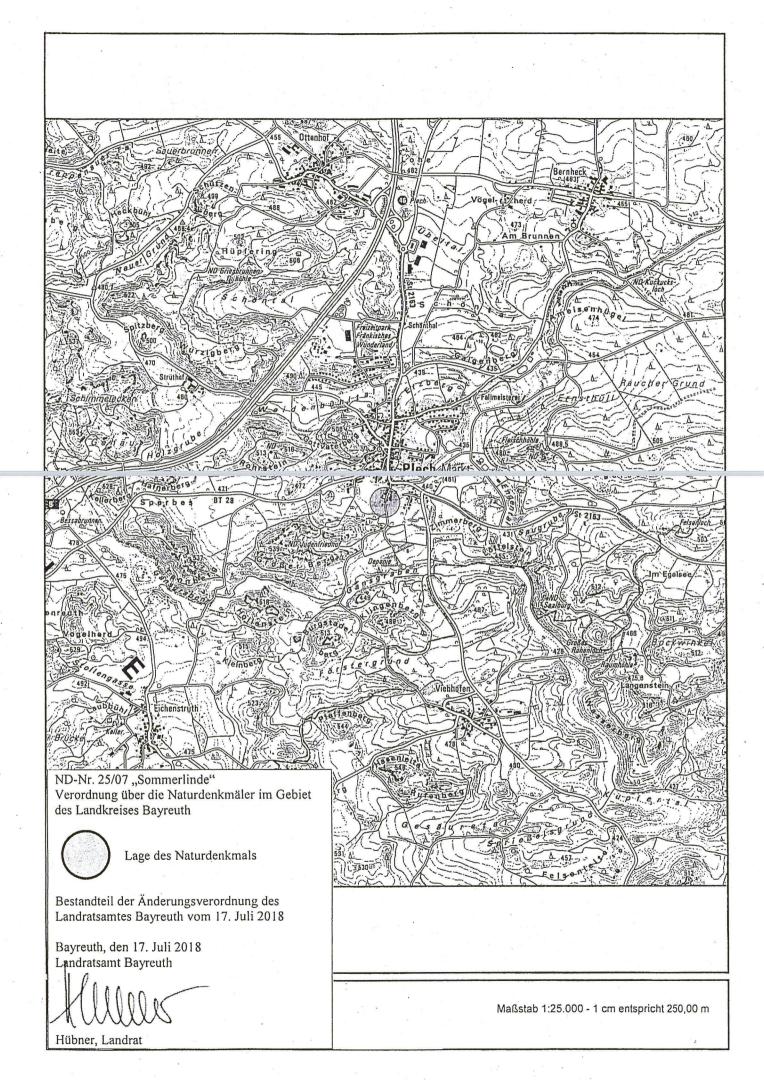
				vom 4. August 1999			
Nr. der Natur- denk- mäler	Bezeichnung, Anzahl, Art und Name der Naturdenkmäler	Ort	Flnr. Gemar- kung	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dergleichen)	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung und anderes	Topo- graphische Karte 1:25.000	Größe

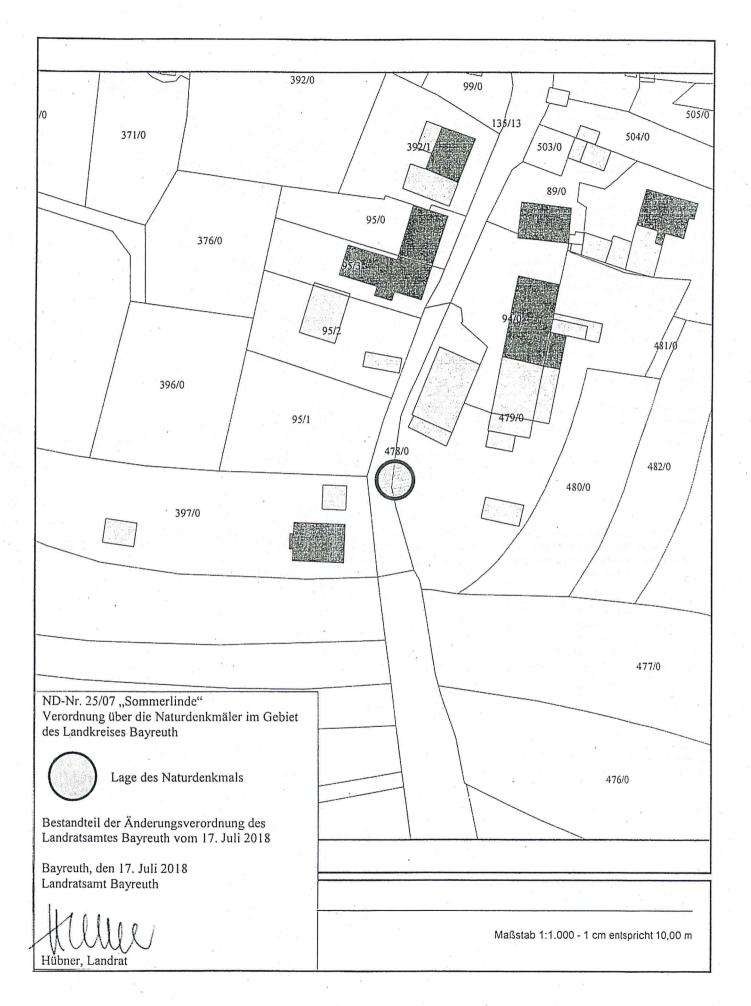
	Gemeinde Ahorn	tal					
01/01	Friedenseiche	Kirch- ahorn	19/2 Kirch- ahorn	Ortsmitte		Bl. 6134 Waischenfeld	
	Gemeinde Humn	neltal		3 3			
18/04	Alte Eiche	Creez	434, 436, 437 u. 451 Creez	Grenzbaum am "Deutes- weg" zwischen Creez und Schobertsreuth	10 m im Umkreis	Bl. 6134 Waischenfeld	
	Gemeinde Mehln	neisel			g - F		
20/01	Ortslinde	Mehl- meisel	18 Mehl- meisel	Ortsmitte beim Kriegerdenkmal (alter Kirchturm)	Die Nutzung des befestigten Berei- ches als Parkplatz ist gestattet	Bl. 6037 Ebnath	

b) In der Anlage wird folgendes Naturdenkmal aufgenommen:

	Amage zu y	r Abs. r der v	erorunung u	ber die Naturdenkmäler im vom 4. August 1999	Gebiet des Landkreises E	sayreuth	
Nr. der Natur- denk- mäler	Bezeichnung, Anzahl, Art und Name der Naturdenkmäler	Ort	Flnr. Gemar- kung	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dergleichen)	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung und anderes	Topo- graphische Karte 1:25.000	Größe

	Markt Plech				
25/07	Sommerlinde	Plech	479 Plech	Südlicher Ortsrand von Plech, Falterstraße 5	Bl. 6334 Betzenstein





Die Lage des neu aufgenommenen Naturdenkmales ist in einer Karte im Maßstab 1: 1.000 sowie in einem Übersichtslageplan im Maßstab 1: 25.000 eingetragen. Diese Karten werden beim Landratsamt Bayreuth -untere Naturschutzbehördearchivmäßig verwahrt und sind dort während der Dienststunden allgemein zugänglich.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth in Kraft.

Hinweis nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG: Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Bayreuth) geltend gemacht wird.

Bayreuth, 17. Juli 2018 Landratsamt

Landrat

### Landratsamt Bayreuth

Hausanschrift:

Markgrafenallee 5

95448 Bayreuth

der Landkreis Bayreuth

Postanschrift:

95440 Bayreuth

Telefon:

0921/728-0

Telefax:

0921/728-88-0

E-Mail: Internet: poststelle@lra-bt.bayern.de www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth

IBAN DE36773501100570001206

BIC BYLADEM15BT

Postbank Nürnberg

IBAN DE11760100850019810851

BIC PBNKDEFFXXX

Commerzbank

IBAN DE02773400760131571200

BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:

Montag - Dienstag: Mittwoch:

07.30-15.00 Uhr 07.30-12.00 Uhr

Donnerstag: Freitag:

07.30-18.00 Uhr 07.30-13.00 Uhr

Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle: 11.30 Uhr

Mittwoch:

17.30 Uhr

Donnerstag: Freitag:

12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Offnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2018 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2018 vom 15. März 2018, Seite 29 und 30, amtlich bekannt gemacht wurde.

Bayreuth, 28. Juni 2018 Landratsamt Hübner Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 16, 17 der Verbands-

satzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnberg folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

27.868,00€

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

360.705,00€ ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 220.000,00 € festgesetzt.

83

Verpflichtungsermächtigungen im Ver-

mögenshaushalt werden nicht festge-

84

- 1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht er-
- 2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

85

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00€ festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Adlitz, 26. Juni 2018

Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling und Brünnberg Bauernschmitt

1. Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Adlitz Nr. 20, 95491 Ahorntal, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.